

Vorzulegende Unterlagen für Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen:

1. Schritt

- Kostenvoranschläge für die geplanten anzuschaffenden Sachgüter
- Ausführliche Erklärung zur Wirkungsweise der anzuschaffenden Sachgüter mit Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Antrag auf Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen
- Stellungnahme einer fachkundigen Stelle (Starter Center IHK/ optional Einschaltung der Wirtschaftssenioren NRW)

Bei Neugründungen:

- Anmeldung der hauptberuflichen selbstständigen Tätigkeit beim Gewerbeamt bzw. beim Finanzamt (nach Rücksprache mit der zuständigen IFK)

- Vollständig ausgefüllte Anlage EKS (Planzahlen der ersten sechs Monate), diese ist für die Anrechnung auf Leistungen nach dem SGB II bindend.